

Finanzamt Treptow-Köpenick, Seelenbinderstr. 99, 12555 Berlin

Herrn
Dietmar Nitschke
-Steuerberater-
Stubenrauchstr. 54
12487 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1136
Steuernummer:	36/398/61800
Sicherheitsnummer:	45665421

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-120
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 57 112 986 349 36/398/61800 12344 Frau Schaeffer 344 18.11.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Franco Krejcik TAB Technischer Arbeits -und Brandschutz e . K. , Akeleiweg 36 a, 12487 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.11.2009 bis zum 15.11.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schaeffer



Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Seelenbinderstr. 99
12555 Berlin-Köpenick

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBANummer

Postbank
691555100
100 100 10
DE09100100100691555100

Berliner Sparkasse
6600046463
100 500 00
DE94100500006600046463

Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr;
Donnerstag 8 - 18 Uhr;
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Verkehrsverbindungen
S3 Köpenick
Tram 60, 61 Brandenburgplatz
Autobus X69

Internet
E-Mail
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
poststelle@fa-treptow-koepenick.verwalt-berlin.de
(030) 9024 - 12 900